



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 20.7.2020  
C(2020)5034 final

*Sehr geehrter Herr Präsident,*

*die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zu ihrer „Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Eine europäische Datenstrategie“ (COM(2020) 66 final).*

*Die Kommission weiß zu schätzen, dass sich der Bundesrat mit dieser Mitteilung beschäftigt, und begrüßt die Unterstützung ihrer Ziele.*

*Die Kommission teilt die Vision des Bundesrates darüber, wie die Digitalisierung in Europa gestaltet und die Datenwirtschaft im Einklang mit den europäischen Werten, Grundrechten und Regeln gefördert werden kann. Angesichts des Potenzials der großen Menge an Daten, die in Europa anfällt und auch in naher Zukunft anfallen dürfte, sind wir der Auffassung, dass wir rasch handeln müssen, um die EU mit den regulatorischen und technologischen Instrumenten auszustatten, mit denen sichergestellt werden kann, dass diese Datennutzung im Sinne der europäischen Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen erfolgt.*

*Bei der Umsetzung der europäischen Datenstrategie werden die industrielle Stärke, die Technologien und die digitale Infrastruktur Europas zusammengeführt werden, um von den künftigen Innovationsschüben im Feld der Datentechnologie zu profitieren, wobei insbesondere zahlreiche Möglichkeiten im Bereich der industriellen Daten entstehen werden.*

*Die Kommission teilt die Auffassung, dass der Austausch von Daten aus dem privaten Sektor grundsätzlich freiwillig sein, auf einer souveränen Entscheidung des Datengebers beruhen und die Vertragsautonomie achten sollte. Ein allgemeines Datenzugangsrecht sollte nur in Ausnahmefällen festgelegt werden, wenn dies angesichts hinreichend begründeter politischer Ziele zum Wohle der öffentlichen Ordnung wie der Wahrung des Wettbewerbs in einem bestimmten Sektor erforderlich und verhältnismäßig ist.*

*Die gemeinsamen europäischen Datenräume zielen in der Tat darauf ab, die Datensouveränität des Datengebers zu wahren. Das Hauptziel der Verarbeitung von*

*Herrn Dietmar WOIDKE  
Präsident des Bundesrates  
Leipziger Straße 3–4  
10117 Berlin  
ALLEMAGNE/DUITSLAND*

*Daten in solchen Räumen besteht darin, dass alle Datengeber die Kontrolle über die Verwendung der von ihnen zur Verfügung gestellten Daten behalten. Dies könnte durch die Weiterentwicklung technischer Standards erreicht werden, wie sie derzeit im Rahmen der GAIA-X-Initiative erfolgt. Es könnte auch darüber erreicht werden, dass neuartige Datenmittler Datengeber dabei unterstützen, ihre Daten nur für die vereinbarten Zwecke preiszugeben. Dadurch wird die Kommission nationale Initiativen, insbesondere die GAIA-X-Initiative, berücksichtigen und Abweichungen bei konzeptionellen Ansätzen für die Einrichtung gemeinsamer europäischer Datenräume vermeiden.*

*Zu den Leitprinzipien für die in der europäischen Datenstrategie vorgestellten Maßnahmen gehört es, den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Die Kommission beabsichtigt, zu einer Datenwirtschaft überzugehen, bei der der Mensch im Mittelpunkt steht, was bedeutet, die Verbraucher zu stärken, aber nicht zu überfordern. In diesem Zusammenhang werden personenbezogene Daten als wichtige Innovationsquelle betrachtet werden, die mit Bedacht verarbeitet werden müssen. Die Datenschutz-Grundverordnung ist eine wichtige Errungenschaft der letzten Jahre. Wir müssen dafür sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger von ihrer Umsetzung profitieren.*

*Kurzfristig arbeitet die Kommission an einem Vorschlag für einen horizontalen Rechtsrahmen für die Einrichtung gemeinsamer europäischer Datenräume in kritischen Sektoren. Unter anderem prüft die Kommission das Konzept des „Datenaltruismus“ (manchmal auch als „Datenspende“ bezeichnet), d. h. die freiwillige Bereitstellung von Daten zum Nutzen der Allgemeinheit. Sektoren wie das Gesundheitswesen und die Entwicklung intelligenter Städte würden davon profitieren, wenn die Bürger die Möglichkeit hätten, ihre Daten für die Forschung bereitzustellen.*

*Längerfristig wird die Kommission auch prüfen, wie das Recht auf Datenübertragbarkeit für Einzelpersonen gemäß Artikel 20 der Datenschutz-Grundverordnung gestärkt werden kann, um den Menschen mehr Kontrolle darüber zu geben, wer auf maschinengenerierte Daten zugreifen und diese nutzen kann. Im Rahmen des Rechtsakts für Daten, den die Kommission 2021 vorschlagen will, wird die Kommission rechtliche Wege prüfen, um für Verbraucher mehr Handlungsspielraum bei Diensten zu schaffen, die auf den Zugriff auf bestimmte Daten angewiesen sind, die von intelligenten Objekten des Internets der Dinge erzeugt werden.*

*Schließlich begrüßt die Kommission die Unterstützung des Bundesrates für die Weiterverwendung von Daten aus dem privaten Sektor zu Zwecken des Verbraucherschutzes oder der Verbraucherpolitik. Im Rahmen ihres Vorschlags für den Rechtsakt für Daten prüft die Kommission auch Lösungen zur Verbesserung des Zugangs zu und der Nutzung von privaten Datenquellen, die sich im Besitz privater Unternehmen befinden und wertvolle Informationen für eine bessere Politikgestaltung oder die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen enthalten können.*

*Die Kommission ist der Auffassung, dass der politische Dialog mit den nationalen Parlamenten von wesentlicher Bedeutung ist, um eine Verbindung zwischen den Organen und den Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union herzustellen, und sieht der Fortsetzung dieses Dialogs mit dem Bundesrat erwartungsvoll entgegen.  
Hochachtungsvoll*

*Maroš Šefčovič  
Vize-Präsident*

*Thierry Breton  
Mitglied der Kommission*

**BEGLAUBIGTE AUSFERTIGUNG**  
Für die Generalsekretärin

**Jordi AYET PUIGARNAU**  
Direktor der Kanzlei  
**EUROPÄISCHE KOMMISSION**